



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Umschichtung der Zuweisungen nach dem BayGVFG zugunsten des ÖPNV
(Kap. 13 10 Tit. 883 08 u. 883 09)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird der Ansatz im Tit. 883 08 (Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG) von 160.000,0 Tsd. Euro um 81.288,0 Tsd. Euro auf 78.712,0 Tsd. Euro gekürzt und der Ansatz im Tit. 883 09 (Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr nach dem BayGVFG) von 76.135,0 Tsd. Euro um 81.288,0 Tsd. Euro auf 157.423,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Ziel ist es, die Fahrgastzahlen im ÖPNV gegenüber 2019 bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln. Dazu müssen die Investitionen in die Infrastruktur des ÖPNV hochgefahren werden. Deshalb wird der derzeitige Verteilungsschlüssel für die Zuweisungen nach dem Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse geändert. Die Mittel werden künftig zu zwei Dritteln für Projekte des kommunalen ÖPNV und zu einem Drittel für Projekte des kommunalen Straßenbaus eingesetzt.